



STEUERHINTERZIEHUNG UND STEUERVERMEIDUNG WELTWEIT STOPPEN

www.UWE-KEKERITZ.DE

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



INHALT

Raubzug bei den Schwächsten.....	3
Vermeintliche Nehmer werden zu „Gebern“	4
Wie Weltkonzerne Steuern vermeiden	5
Möglichkeit I: Unternehmenssitz in Steueroase.....	5
Möglichkeit II: Firmeninterne Verrechnungspreise.....	6
Möglichkeit III: Leistungsbeziehungen und Bilanzen manipulieren	6
Das Beispiel SABMiller	7
Das Beispiel Starbucks	9
Was wir gegen die Steuervermeidung durch transnationale Konzerne tun müssen	11
Ein Konzern eine Steuererklärung	11
Transparenz schaffen	12
Faire Doppelbesteuerungsabkommen.....	13
Beweislast umkehrendie Steuervermeidungsindustrie eindämmen...	14
Ein Europa ohne Steueroasen.....	15
Reform der OECD	16
Das Ziel: Eine UN-Steuerkonvention	17
Schwellen- und Entwicklungsländer stärken.....	18

RAUBZUG BEI DEN SCHWÄCHSTEN

Steuerhinterziehung und Steuer-
vermeidung sind ein globales Pro-
blem: Staaten in Europa fahren So-
zialprogramme zurück und kürzen
Bildungsinvestitionen. In Entwick-
lungs- und Schwellenländern fehlt
häufig gänzlich die finanzielle Ba-
sis, um öffentliche Güter zu finan-
zieren. Menschen bleiben in extre-
mer Armut, Kinder können nicht
zur Schule gehen, Krankenhäuser
sind in miserablen Zustand. Immer
wieder führt die Wut der Men-
schen auf Staat und Regierung zu
Protesten und Unruhen.

Google, Apple, Starbucks, Ikea,
SABMiller, Adidas und andere Welt-
konzerne nutzen die Infrastruktur
der Länder. Sowohl in Europa als
auch weltweit profitieren sie von
gut ausgebildeten jungen Men-
schen, zahlen aber kaum Steuern.

Lieber verschieben sie ihre Ge-
winne auf karibische Inseln, in die
Schweiz oder in den US-Bundes-
staat Delaware, wo Unternehmen
äußerst gering besteuert werden.
Dabei werden sie von einer ganzen
Steuervermeidungsindustrie un-
terstützt. Beratungsfirmen wie
„Ernst & Young“ oder KPMG ha-
ben sich darauf spezialisiert, jeden
Trick herauszuarbeiten, mit dem
große Konzerne ihrer Steuer-
verantwortung entgehen können.

Allein für die EU beziffert die Euro-
päische Kommission den jährlichen
Verlust durch Steuerhinterziehung
und -vermeidung auf eine Billion
Euro. Ein Wert, der dem Bruttoin-
landsprodukts Spaniens entspricht.

VERMEINTLICHE NEHMER WERDEN ZU „GEBERN“

Das Hilfswerk „Misereor“ geht davon aus, dass Schwellen- und Entwicklungsländern durch legale Vermeidung von Steuern jährlich mindestens 160 Milliarden US-Dollar verloren gehen.

Die Organisation „Global Financial Integrity“ spricht von 859 Milliarden US-Dollar, die Entwicklungsländern durch illegale Steuerhinterziehung allein im Jahr 2010 entgangen sein sollen. Im Vergleich dazu beziffert die OECD die geflossenen öffentlichen Entwicklungsgelder im Jahr 2010 auf lediglich

129 Milliarden US-Dollar. Die vermeintlichen Nehmerländer verlieren damit unterm Strich finanzielle Mittel an den Rest der Welt.

Bislang schreckt die Politik noch davor zurück, gegen das mächtige Band aus wirtschaftlichen Eliten, Banken und Industrielobbys, welches Steueroasen fördert und ausnutzt, vorzugehen. Die globale Wirtschaftskrise bietet eine Chance zum Umdenken. Die Stimmen derer, die weltweit auf mehr Regulierung drängen, werden lauter.



WIE WELTKONZERNE STEUERN VERMEIDEN

Der Grundgedanke, den Konzerne bei der Vermeidung von Steuern verfolgen, ist stets derselbe: Die Gewinne des Unternehmens sollen möglichst dorthin gebracht werden, wo wenig bis gar keine Steuern und Kosten anfallen. Ver-

luste sollen dort anfallen, wo hohe Steuern verlangt werden. Dabei fungieren Beratungsfirmen als „Lückenfinder“ in den Steuergesetzen einzelner Staaten. Die drei folgenden Möglichkeiten sind dabei besonders beliebt:

MÖGLICHKEIT I: UNTERNEHMENSSTZ IN STEUEROASE

Global tätige Unternehmen nutzen verschiedene Rechtsformen und Standorte einzelner Unternehmensteile, um Steuern zu vermeiden. Wenn beispielsweise eine Holding-Gesellschaft in bestimmte Kantone der Schweiz verlegt wird, ist diese dort faktisch von der

Steuer befreit, der laxen Schweizer Gesetzgebung sei Dank. Nicht umsonst haben Unternehmen wie Amazon ihren europäischen Sitz in Steueroasen verlegt. Im Fall von Amazon ist es zum Beispiel Luxemburg.

MÖGLICHKEIT II: FIRMENINTERNE VERRECHNUNGSPREISE

Eine weitere, bei den Unternehmen sehr beliebte Variante ist die Manipulation von Preisen, die firmenintern für Waren gezahlt werden, wenn sie von einem Unternehmensteil zum anderen verschoben werden (sogenannte Verrechnungspreise). Das funktioniert sowohl bei immateriellen Gütern wie Patenten, Namensrechten oder Lizenzen als auch bei Autoteilen oder Rohstoffen.

Der Phantasie der Steuerberatungsfirmen sind dabei kaum Grenzen gesetzt. Führende Beratungsunter-

nehmen wie „Ernst & Young“ verweisen in ihren Broschüren sogar ausdrücklich auf den Nutzen firmeninterner Verrechnungspreise für die Steuergestaltung.

Schätzungen gehen davon aus, dass etwa 60 Prozent des weltweiten Handels firmenintern abgewickelt werden. So werden die Waren nie zu realen Preisen auf realen Märkten gehandelt. Dem Versteckspiel mit den Steuerbehörden sind Tür und Tor geöffnet. (Für Beispiele, wie diese Manipulation funktionieren kann, siehe Seiten 7 und 9.)

MÖGLICHKEIT III: LEISTUNGSBEZIEHUNGEN UND BILANZEN MANIPULIEREN

Die Manipulation von Leistungsbeziehungen und Bilanzen funktioniert in ähnlicher Form. Wenn ein Unternehmen in einem Hochsteuerland horrende Managementgebühren an ein Schwesterunternehmen in einer Steueroase zahlt, dann steigen die Gewinne in der Steueroase und fallen gleichzei-

tig im Hochsteuerland. Teils haben Unternehmen plötzlich sogar Verluste, obwohl sie offensichtlich hoch rentabel sind. Wo die Managementleistungen letztlich erbracht werden und ob sie ihr Geld wert sind, ist für die Konzerne zweitrangig.

DAS BEISPIEL SABMiller

BIER FÜR DIE WELT, MILLIARDEN FÜR DIE MANAGER UND NICHTS FÜR DIE MENSCHEN IN GHANA

In der Praxis läuft das zum Beispiel so ab: SABMiller ist weltweit der zweitgrößte Brauereikonzern – mit jährlich gut zwei Milliarden Euro Gewinn. Die Tochterfirma in Ghana schreibt jedoch Verluste und zahlt keinerlei Steuern.

Der Grund: Die Tochterfirma zahlt hohe „Managementgebühren“ (1,5 Millionen Schweizer Franken jährlich) an Firmen der eigenen Familie in der Schweiz. Rohstoffe für die Bierproduktion werden unternehmensintern über den Umweg Mauritius ebenfalls viel zu teuer gekauft. Die Umsatzsteuer für Unternehmen beträgt dort gerade einmal drei Prozent. So bleiben Gewinne in Steueroasen und Verluste

in Ghana. Angemessene Steuern zahlt der Konzern letztlich nirgendwo. Er nutzt aber die Infrastruktur, den Polizeischutz, die Krankenhäuser und Schulen, die die Menschen in Ghana mit ihren Steuern zur Verfügung stellen.

Bei diesen Manövern ist es nicht einmal erforderlich, dass die Waren auch tatsächlich über die Zwischenstation in der Steueroase gewandert sind. Angesichts der Menge an realen Gütern, die auf diese Art und Weise gehandelt werden, würden Steueroasen, kleine Inseln oder die Schweiz, unter den Massen an Waren regelrecht ersticken. Darum genügt meist der Buchungsvorgang.



THE WORLD'S
GREATEST
COFFEE
DRINKERS
NEW YORK

STARBUCKS COFFEE

STARBUCKS
COFFEE

DAS BEISPIEL STARBUCKS

NICHT NUR DER KAFFEE FLIESST. AUCH DAS GELD STRÖMT UM DIE WELT, UM STEUERN ZU SPAREN

Das US-Kaffee-Unternehmen Starbucks erwirtschaftete 2011 in Europa, Afrika und im Mittleren Osten 30 Millionen Euro Gewinn. In Deutschland machte der Konzern einen Umsatz von 117 Millionen Euro, bilanzierte dabei allerdings offiziell einen Verlust von 5,3 Millionen Euro.

Dementsprechend zahlte das Unternehmen in Deutschland nicht einen Cent Körperschaftssteuer. Grund sind geschickte Gewinn- und Verlustrechnungen. Der europäische Mutterkonzern von Starbucks sitzt in den Niederlanden. Dort werden praktisch Null Prozent Steuern auf ausländische Lizenzzahlungen genommen.

Das nutzt Starbucks massiv. 7,2 Millionen Euro an Lizenzzahlungen wurden 2011 von europäischen Starbucks-Tochterfirmen an den niederländischen Mutterkonzern

geleistet. Gleichzeitig zahlte Starbucks hohe Transferpreise für Kaffeebohnen, die zentral über eine Schweizer Tochter eingekauft werden. Auch so wandert Geld aus Deutschland und anderen europäischen Ländern ab, ohne dass das Unternehmen wirklich Verlust macht.

In Großbritannien führte ein ähnliches Vorgehen des Unternehmens im Herbst 2012 zur Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses und zu Boykottaufrufen.

Von dort ist ein weiterer Steuervermeidungstrick des Konzerns bekannt: Starbucks Großbritannien zahlt enorm hohe Zinsen auf ein Darlehen der Konzernzentrale in den USA. Geld, das auf der Insel nicht mehr versteuert werden kann.



UM *fair* TEILEN
ohne
Schlupflöcher

WAS WIR GEGEN DIE STEUERVERMEIDUNG DURCH TRANSNATIONALE KONZERNE TUN MÜSSEN

EIN KONZERN EINE STEUERERKLÄRUNG

Bis heute profitieren Unternehmen immens davon, formal eigenständige Unternehmensteile auf der Welt zu verstreuen, um durch das firmeninterne Herumreichen von Geld und Waren Steuern zu umgehen.

Demzufolge wäre es wichtig, das jeweilige Unternehmen im Ganzen zu betrachten und die Gewinne den Ländern zuzuordnen, in denen sie anfallen. Somit würden die Standortländer von dem ansässigen Unternehmen durch Steuern profitieren. Auf europäischer Ebene wird dieser Ansatz, wenn auch

schleppend, durch das Projekt der „Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage“ (GKKKB) verfolgt. In den USA wird dieser Gedanke bereits seit den 1920er-Jahren unter dem Begriff der „unitary taxation“ praktiziert.

Längerfristig sollten die bis dato regionalen Initiativen auf die internationale Ebene ausgeweitet werden. Ein globaler Rahmenvertrag unter dem Dach der Vereinten Nationen oder der WTO wäre dabei eine denkbare Option.

TRANSPARENZ SCHAFFEN

Es darf keine anonymen Unternehmen geben. Der Verschleierung durch Stiftungen und Briefkastenfirmer muss ein Riegel vorgeschoben werden. Dabei liegt es auch in der Hand der Regierungen, das Kernprinzip „Diskretion ja, Anonymität nein“ durchzusetzen. Andernfalls wird das für eine Marktwirtschaft äußerst entscheidende Haftungsprinzip für Unternehmen außer Kraft gesetzt.

Zur Transparenz gehört, dass Offenlegungspflichten für Unternehmen sowohl auf Länderebene (Country-by-Country Reporting) als auch zum Teil (zum Beispiel in der Rohstoffbranche) auf Projektebene (Project-by-project Reporting) eingeführt werden.

Dabei werden Gewinne, Umsätze, Löhne, Lizenzgebühren und das Vermögen nach Ländern bezie-

hungsweise Projekten ausgewiesen. Auch die Finanzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Konzernteilen werden somit sichtbar. Dabei muss stets sichergestellt sein, dass die Bilanzen auch dem tatsächlichen Wert der Investitionen entsprechen. Nur so haben Steuerbehörden eine reelle Chance, sich im Dickicht aus Unternehmensverzweigungen zurechtzufinden.

Transparenz brauchen die Steuerbehörden auch über die Ergebnisse von Behörden in anderen Ländern. Darum müssen wir mittelfristig zu einem automatischen Informationsaustausch zwischen den Behörden verschiedener Länder kommen. Erste Schritte in diese Richtung müssen wir gehen, indem wir diesen Grundsatz in unseren Doppelbesteuerungsabkommen beachten. Mehr dazu auf der nächsten Seite.

FAIRE DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN

Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Staaten dienen eigentlich dazu, die doppelte Steuerpflicht für transnationale Konzerne zu verhindern. Bisher führen sie aber häufig dazu, dass Unternehmen gar keine Steuern zahlen müssen. Man nennt dies dann „doppelte Nichtbesteuerung“.

Vorbeugen lässt sich dem, indem man Quellensteuern nicht durch Doppelbesteuerungsabkommen verbietet. Genau dies versuchen Industrieländer immer wieder gegenüber Entwicklungsländern durchzusetzen.

Quellensteuern werden direkt an der Quelle, dort wo Güter produziert werden, erhoben. Ein klassisches Beispiel ist in Deutschland die Lohnsteuer, die abgeführt wird, bevor der/die ArbeitnehmerIn sein/ ihr Gehalt zu Gesicht bekommt.

Quellensteuern verhindern, dass Geld überhaupt in den internationalen Tiefen der Unternehmensgeflechte verschwindet. Doppelbesteuerungsabkommen dürfen diese gerade für Entwicklungsländer wichtige Art der Steuererhebung nicht torpedieren.



BEWEISLAST UMKEHREN DIE STEUERVERMEIDUNGS-INDUSTRIE EINDÄMMEN

Unternehmen bedienen sich legaler Mittel, um Steuern zu vermeiden. Um diese legalen aber illegitimen Schlupflöcher zu finden, hat sich eine ganze Beratungsbranche etabliert.

Wir müssen das Hase-und-Igel-Spiel beenden und brauchen dafür eine Anti-Missbrauchsklausel im Steuerrecht. Unter Missbrauch würde gefasst, wenn Steuergestaltung ausschließlich der Steuervermeidung dient, ohne ein erkennbares anderes betriebswirtschaftliches Ziel zu verfolgen. Dass dies nicht der Fall ist, müssten die Unternehmen künftig den Steuerbehörden auf Nachfrage beweisen, nicht anders herum.

Außerdem brauchen wir eine Offenlegungspflicht für Steuergestaltungsmodelle. Dabei müssten neben den Unternehmen vor allem auch die Beratungsfirmen in die Pflicht genommen werden. Gerade sie wissen über die vielen Steuergestaltungsmodelle Bescheid. Dieses Wissen müssten sie künftig den Steuerbehörden zur Verfügung stellen.



EIN EUROPA OHNE STEUEROASEN

Steueroasen finden sich auf der ganzen Welt – auch bei uns in Europa. Heute ist fast jedes Land in der EU Steueroase eines anderen.

Niedrige Unternehmenssteuern in Irland, Holding-Privilegien in Zypern und den Niederlanden, Steuergestaltung für vermögende Privatpersonen in Luxemburg, Sonderbehandlung von Kapitaleinkommen in Österreich, laxe Geldwäsche Gesetze in Deutschland.

Die Steuerpolitik in Europa ist zu einem Unterbietungswettbewerb geworden, der letztlich die öffentlichen Kassen in allen Ländern ruiniert.

Wir brauchen einen Steuerpakt mit gemeinsamen Regeln für die Besteuerung in Europa.

Leider blockiert die Bundesregierung einheitliche Regeln und setzt auf bilaterale Abkommen, zuletzt zum Beispiel mit der Schweiz. Dieser Weg ist falsch, wir müssen weiter auf EU-Ebene verhandeln.

Ziel müssen eine stärkere Vereinheitlichung der Steuergesetze und ein umfassender Informationsaustausch sein.

Dabei müssen wir uns auch von guten Initiativen anderer Länder inspirieren lassen. Zum Beispiel belegt Frankreich Finanzströme von Unternehmen in Steueroasen mit einer Strafsteuer, um einen Anreiz zur Steuerehrlichkeit zu geben.

Auch in Deutschland, bei uns vor Ort, müssen wir gegen Steuervermeidung vorgehen.

In Bayern beklagt der Oberste Rechnungshof des Freistaates regelmäßig, dass die Steuerbehörden massiv unterbesetzt sind. Ende 2012 spricht der Rechnungshof von einer Unterbesetzung von über 20 Prozent.

Dies hat zum Beispiel Auswirkungen auf das Finanzamt München I. Die BeamtInnen dort sind eigentlich auch für die Einkommensmillionäre am Starnberger See zuständig. Doch eine Steuerprüfung müssen diese kaum fürchten.

REFORM DER OECD

Was auf nationaler und europäischer Ebene beginnt, muss auf globaler Ebene weitergeführt werden. Die wichtigste Institution im Kampf gegen Steuervermeidung und -hinterziehung ist die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Zwar ist es gut, dass die OECD eine schwarze Liste für Steueroasen eingeführt hat. Allerdings sind die entsprechenden Kriterien zu schwach und ungenau.

Auf der schwarzen Liste steht derzeit kein einziger Staat, auf der grauen Liste sind nur noch Guatemala und Nauru. Dabei ist jedem/jeder ZeitungsleserIn klar, dass dies nicht die entscheidenden, geschweige denn die einzigen Staaten sind, über die Steuern hinterzogen werden.

Staaten werden bereits von der schwarzen auf die weiße Liste gehoben, wenn sie mit zwölf anderen Staaten Abkommen über den Informationsaustausch in Steuer-

sachen geschlossen haben. Dabei ist völlig egal, welchen Inhalt diese Abkommen haben und mit welchen Staaten sie geschlossen wurden.

Graue und schwarze Listen sind nur sinnvoll, wenn die Auflagen drastisch verschärft werden. Im Moment verschafft die OECD Steueroasen eher weiße Westen, statt sie als schwarze Schafe zu identifizieren.

Auch die Regeln zum Informationsaustausch müssen verschärft werden. Bislang sieht die OECD vor, dass Staaten Informationen nur dann preisgeben müssen, wenn eine Anfrage und entsprechende Beweise über Vergehen vorliegen. Liegen keine Beweise vor, können Steueroasen die Anfragen ablehnen. Dieses System ist völlig ineffektiv.

Ziel muss ein automatischer Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden aller Länder sein.

DAS ZIEL: EINE UN-STEUERKONVENTION

Die OECD mit ihren gerade einmal 34 Mitgliedsstaaten darf nicht die Hauptakteurin im Kampf gegen Steueroasen auf globaler Ebene bleiben. Entwicklungsländer werden ausgeschlossen und viele Steueroasen werden gar nicht erst erfasst.

Die OECD muss sich mit weiteren Akteuren wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF) oder der Weltbank vernetzen und austauschen.

Um Entwicklungs- und Schwellenländer mit einzubeziehen, sollte

mittelfristig der Schwerpunkt auf die Vereinten Nationen (UN) verlagert werden. Unser Ziel ist eine UN-Steuerkonvention, die grundlegende Regelungen für Doppelbesteuerungsabkommen oder den Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden umfasst.

Die UN-Behindertenrechtskonvention oder die UN-Konvention gegen Korruption haben gezeigt, dass UN-Konventionen erheblichen Druck ausüben können. Diesen Druck brauchen wir auch beim Thema Steuern.



SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER STÄRKEN

Im Wettbewerb um Investoren und in den Auseinandersetzungen mit OECD-Staaten ziehen Schwellen- und Entwicklungsländer häufig den Kürzeren.

Ein Beispiel sind die Abkommen der Schweiz mit Georgien und Kasachstan. Darin verpflichteten sich die beiden Länder keinerlei Steuern auf die Gewinne von Investoren aus der Schweiz zu erheben. Eine Regelung mit katastrophalen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte der beiden Länder.

Lediglich aufstrebende Schwellenländer wie Brasilien sind in der Lage, sich derartigen Forderungen zu widersetzen. So setzte Brasilien die Schweiz im Jahr 2010 ohne vorherige Absprache einseitig auf eine schwarze Liste – mit Erfolg, die Schweiz lenkte letztlich ein.

Die OECD-Staaten haben eine besondere Verantwortung. Sie dürfen Doppelbesteuerungsabkommen nicht zum Nachteil von Entwicklungs- und Schwellenländern nutzen.

Gleichzeitig müssen die Steuerverwaltungen in den Entwicklungsländern gestärkt werden. Die schwachen Behörden sind mit den Steuervermeidungsstrategien der transnationalen Unternehmen völlig überfordert.

Berater wie „Ernst & Young“ werben sogar explizit mit der Tatsache, dass in Entwicklungs- und Schwellenländern kaum mit Steuerprüfungen zu rechnen sei – und rufen somit zu illegalem Handeln auf.

Wir müssen in der deutschen und europäischen Entwicklungspolitik dem Aufbau von Steuersystemen einen wichtigeren Stellenwert geben und die bestehenden Ansätze ausbauen.

Weltweit brauchen wir ein Umdenken. IWF und Weltbank haben in den vergangenen Jahrzehnten fast ausschließlich auf Konsumsteuern anstatt auf Steuern auf Einkommen oder Gewinne gesetzt und Entwicklungsländer immer wieder falsch beraten.

In der Folge wurden vielen Unternehmen Ausnahmeregelungen angeboten und Freihandelszonen eingerichtet, in denen große Konzerne überhaupt keine Steuern zahlen müssen – der völlig falsche Weg.

Wir müssen Entwicklungs- und Schwellenländer stärken, auch zu unserem eigenen Wohl. Steuerlosen in anderen Teilen der Welt sind letztlich auch Probleme für uns.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Uwe Kekeritz, MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

(030) 227-77346, uwe.kekeritz@bundestag.de



Wahlkreisbüro Fürth

Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

(0911) 6607151, uwe.kekeritz@wk.bundestag.de

www.uwe-kekeritz.de

Redaktion:

Uwe Kekeritz (verantwortlich),

Christian Schneider (Ansprechpartner in Berlin),

Dr. Andreas Audretsch



Gestaltung: Florian Braunreuther

Erste Auflage, Mai 2013.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

Bildnachweis: S. 1 © Sebastian Kaulitzki/Fotolia.com | S. 4 C by-nc-sa Greg Robbins | S. 8 CC by-nc-sa Scott Beale | S. 10 CC by-nc Jakob Huber/Campact | S. 13 © Friedberg/Fotolia.com | S. 14 CC by-sa Roland Zumbuehl | S. 17 CC by-nc-nd UN Women/Ryan Brown | S. 19 CC by-nc-nd Uwe Kekeritz | S. 20 CC by-nc-sa Rainer Christian Kurzeder; CC by-nc-sa Florian Braunreuther